



Beschluss

TOP I.33

Sachgerechte Rechtsanwaltsvergütung in zivilgerichtlichen Massenverfahren – reduzierten Aufwänden angemessen Rechnung tragen

Berichterstattung: Bayern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder stellen fest, dass das Phänomen standardisierter und automatisierter Massenverfahren die Zivilgerichte immer noch stark belastet. Sie stellen weiterhin fest, dass in diesem Bereich auf Klägerseite häufig spezialisierte Anwaltskanzleien in Erscheinung treten, deren Tätigkeit durch eine standardisierte, automatisierte, zum Teil schon KI-gestützte Dokumentenproduktion gekennzeichnet ist, und sich auf dieser Grundlage mit geringem Aufwand ein erhebliches Gebührenvolumen erzielen lässt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich daher erneut mit der Ausgestaltung des anwaltlichen Gebührenrechts im Hinblick auf Massenverfahren in diesem Bereich befasst. Sie bitten daher die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Bereich der zivilgerichtlichen Massenverfahren die Effizienzgewinne sowie reduzierten Aufwände, die aus der beschriebenen Art von Dokumentenproduktion folgen, durch angemessene Gebührenabschläge abbildet.
3. Dabei bitten sie die Bundesjustizministerin der Justiz und für Verbraucherschutz zu prüfen, welche formellen bzw. materiellen Kriterien sich für die gebührenrechtliche Einordnung als Massenverfahren eignen, beispielsweise ob

Frühjahrskonferenz
11./12. Juni 2026 in Hamburg

97. KONFERENZ DER



JUSTIZ MINISTERINNEN
& MINISTER

HAMBURG 2026

auch angeknüpft werden kann an eine hinreichend große Zahl gerichtlicher Klagen, die von einer Kanzlei gegen den selben Beklagten erhoben werden.